

Müllverbrennung in Pitten Die unendliche Geschichte

Teil 3 – 2000 bis 2009

- 16.08.2000** Mit **Bescheid 12-B-8063/355** genehmigt die BH Neunkirchen Hamburger eine Erhöhung der Papiererzeugung von 292.000 t/Jahr auf 352.000 t/Jahr „Der Rejekt (Spuckstoff)-Anfall in der Stoffaufbereitung wird angeblich von 3,7% auf **3,0%** der Produktionsrate gesenkt
- 2002** Hamburger **erweitert die Papierproduktion** durch die, von der finnischen **Jaakko Pöyry** geplante Papiermaschine 4.
- 27.06.2005** BGM Dr. Moraw informiert zum ersten Mal, dass **Hamburger** eine **Müllverbrennungsanlage** plant, allerdings nicht, dass der Planer die Verbundplan GmbH ist (Geschäftsführer Dr. Günter Moraw).
- Es wird ein **Bürgerbeirat** für Pitten und Seebenstein geschaffen (unter Führung von UGR Moidl) zur „Kommunikationsverbesserung“ und „Informations-Weiterleitung“ zwischen der Bevölkerung und Hamburger.
- 09.01.2006** Erste Sitzung **Bürgerbeirat – Hamburger:** Hamburger präsentiert ein Projekt zur Errichtung einer **Betriebsanlage zur Verbrennung von insgesamt 45.000 t Müll:**
- **20.000 t** eigenen **Spuckstoff** (Kunststoff)
 - **15.000 t Kunststoff-Fraktion** aus der **Grünen Tonne** - 100% Eigentum des **Abfallwirtschafts-Verbandes Neunkirchen** (im Vorstand Pittens BGM Dr. Günter Moraw)
 - **3.000 t Klärschlamm** (bei Stillstand der Wirbelschichtanlage);
 - **7.000 t** könnten dann aus anderen Bezirken „zugekauft“ werden.

Hamburger muss nicht „zukaufen“, im Gegenteil, Hamburger erhält viel Geld für jede Tonne Fremdmüll, die er verbrennt.

Das Schaubild der Anlage zeigt lediglich Rauchfilter, **nicht einmal einen Katalysator.**

Hamburger gibt offiziell die **Verbundplan GesmbH (Jaakko Pöyry)** als **Planer** der Müllverbrennungsanlage bekannt. Geschäftsführer dieser Firma ist der Pittner Bürgermeister Dr. Günter **Moraw**

- 11.01.2006** Erstes öffentliches Statement von Dr. **Moraw** in den „Amtlichen Mitteilungen“ zu seiner **Verflechtung Bürgermeister - Verbundplan - Hamburger**. Er sieht keinen Interessenskonflikt, „*da die Planung von der **Villacher Niederlassung der Verbundplan durchgeführt wird.***“ (Das Villacher Büro untersteht dem Wiener „Head Office“, und damit dem Geschäftsführer Dr.Günter Moraw.)
Moraw sieht in dem Umstand, dass er Pittner Bürgermeister UND Geschäftsführer der planenden Firma ist, „*einen Informationsvorsprung zum Wohle der Bevölkerung gegeben*“
- 16.01.2006** Gemeinderatssitzung in Pitten
Moraw führt – ohne Grund, es gibt keinen Misstrauensantrag – zwei **Rechtsanwälte** an, die ihm eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausstellen.
- 24.01.2006** Gespräche zwischen Hamburger und der Bevölkerung sollen in Zukunft als **Dialog-Plattform** geführt werden, welche auf der einen Seite aus Bürgerbeiräten, auf der anderen Seite aus den Reihen der Hamburger-Verantwortlichen besteht.
Moderiert soll von Prof.Dr.Dr. Retzl werden, der fordert, dass alle Vertreter des Bürgerbeirats **für** das Projekt sein müssen!
- 02.03.2006** **Erste Sitzung der Dialog-Plattform.**
Werksleiter Ofenböck erklärt, Verzögerungen durch die Bürger kosten den Konzern einige Millionen. Sollten die Bürger diesen Widerstand aufgeben, würde Hamburger dieses Geld für eine Verbesserung des Projektes verwenden.
Ofenböck wörtlich:
„Die Anlage wird sowieso behördlich genehmigt.“
- 09.03.2006** **Präsentation** des Projekts **Müllverbrennung** durch die Firma Hamburger im Veranstaltungszentrum Pitten.
Die Taktik des Konzerns, die Fragen der Bevölkerung durch lange Vorträge zu unterbinden, geht nicht auf.

Erlachs Bürgermeister **Rädler** , ÖVP-Abg.z.Nationalrat, erhält für eine kurze Rede, in der er die geplante Anlage verteufelt, weil dadurch „seine“ ASIA-Therme und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet sind, großen Applaus der PittnerInnen.

(Rädlers Ansprache unter

<http://www.youtube.com/watch?v=UIYaUe-h84g>)

13.03.2006

Gemeinderatssitzung in Pitten

BGM Dr. **Moraw** sieht offensichtlich Handlungsbedarf, bezeichnet die Müllverbrennungsanlage in der „*derzeit vorliegenden Form als inakzeptabel*“ und outet sich „**offiziell**“ als **Gegner!**

Den bisherigen Interessenskonflikt „bereinigt“ er, indem die **Verbundplan GesmbH. (Jaakko Pöyry)** die Planung des Projekts an die **Schweizer Elektrowatt Econo** „abgibt“.

Er verschweigt aber, dass die Elektrowatt Econo ebenfalls zur **Jaakko Pöyry Group** gehört, sie wird später in **Jaakko Pöyry Energy AG** umbenannt..

Die Verbundplan GesmbH. wird später in **Pöyry Energy GesmbH.** umbenannt.

Es bleibt also alles beim alten

06.04.2006

Hamburger setzt den Dialog mit dem Bürgerbeirat einseitig aus.

Offizieller Grund: die Reaktion der Bevölkerung bei der Informationsveranstaltung vom 09.03.2006.

Hamburger will ab sofort **nur mehr mit „Projekt-Befürwortern“** reden.

21.04.2006

Gemeinsame Resolution der Bürgermeister

Rädler/Erlach, Filz/ Schwarzauf, Moraw/Pitten und

Endl/Seebenstein an **Landeshauptmann Dr. Erwin**

Pröll, „alles daran zu setzen, das Projekt vom

Amt der NÖ Landesregierung nicht zu genehmigen“.

Mai 2006

Ein von Hamburger übergebenes **Emissionsprotokoll** für den bestehenden Wirbelschichtkessel 4 für den Zeitraum **2004/2005** zeigt auf, dass die Firma in diesem Jahr **das Sechsfache der bewilligten Menge** an Klärschlamm und Kohle verbrennt.

- 23.05.2006** **Brief** von Bürgern aus mehreren Gemeinden an den [NÖ Umweltschutz Dr. Rossmann](#) mit dem Ersuchen um Überprüfung, ob Hamburger Bescheid konform arbeitet.
- 08.08.2006** Gründung des Vereins „APFEL“ - Arbeitsgemeinschaft Pittental Für Einwandfreien Lebensraum – ZVR 819849656
- Juli bis Dezember 2006** Unzählige Anfragen von APFEL-Mitgliedern gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) an BH Neunkirchen und RU4 (Amt der NÖ Landesregierung), die entweder gar nicht, verspätet, oder unzureichend beantwortet werden.
- 14.08.2007** Die BH Neunkirchen übergibt APFEL nach monatelanger Verzögerung endlich Kopien der **Emissionserklärungen** der Firma Hamburger von 1992 bis 2005 für den Wirbelschichtkessel 4. Bei den vorliegenden, von Mag. Anzeletti als „Originale“, bezeichneten Erklärungen, die an die BH Neunkirchen, an **Mag. Norbert Haring**, adressiert sind, handelt es sich ausnahmslos Kopien, sie haben keinen Eingangsvermerk der Behörde, der Orderrücken trägt den Firmenstempel der Hamburger GmbH. Ein versehentlich im Ordner liegendes [Begleitschreiben](#) vom 09.08.2006 dokumentiert, dass die **Protokolle für die letzten 12 Jahre erst am 08.08.2006 von Herrn Dr. Czernelits / BH Neunkirchen angefordert worden waren, also offenbar gar nicht bei der BH auflagen.** Diese Emissionserklärungen beweisen durch zahlreiche „Fehler“, dass sie nachträglich erstellt wurden. Man bezieht sich z.B. in den Erklärungen - kein Einzelfall - auf Messergebnisse, die erst Monate später stattfanden. Einzelne Seiten sind mit einem Datum versehen, das ein halbes Jahr jünger ist, als das Datum, an dem die Erklärungen ausgestellt und angeblich abgegeben wurden ([Zusammenfassung](#)).
- 05.09.2006** Die BH Neunkirchen übergibt nach Aufforderung (ursprünglich wurde die Herausgabe verweigert) an APFEL die entsprechenden **Beilagen zu den Emissionserklärungen 1991 bis 2005** (die bei den Behörden vorliegenden „Originale“ sind wieder Kopien, haben keinen Eingangsstempel der BH Neunkirchen)

In diesen Beilagen wird über laufende **Grenzwert-Überschreitungen** seit 1994 berichtet.

Bereits Ende 1996 spricht Ing.Winkler / Hamburger über „*einen Frachtanstieg aufgrund beginnender **Alterung des Wirbelschichtkessels***“.

Im Berichtszeitraum 2000/2001 schreibt Winkler: „***Eine stärkere Reduktion der NOx Emissionen geht ohne Verfahrensänderung nicht mehr.***“

Im Berichtszeitraum 2002/2003 lesen wir:

„*Die intensive Beschäftigung mit der Anlage zeigt die **technologische Grenze des stationären Wirbelschichtverfahrens** auf. Eine stärkere Reduktion der Nox Emissionen geht ohne Verfahrensänderung nicht mehr.*“

Und genau dieser Uralt-Wirbelschichtkessel soll neben der geplanten Müllverbrennungsanlage noch weitere 15 Jahre in Betrieb bleiben.

05.09.2006

Nach drei Monaten und erst nach Urgenz von APFEL ruft DI Herbert Beyer / Umweltanwaltschaft St. Pölten an und teilt mit, dass man der BH Neunkirchen und Hamburger eine **Frist von insgesamt 7 Monaten !!** zur Überprüfung auf Bescheid-Konformität einräumt. Diese „Überprüfung“ besteht lediglich darin, den vorliegenden Bescheid mit den angegebenen Daten in den Emissionserklärungen zu vergleichen. (APFEL hat diese Überprüfung in **weniger als einer Stunde** durchgeführt.)

25.09.2006

Nach scharfem **Mail** von APFEL an Herrn DI Beyer kommt es zum einzigen **Treffen zwischen Beyer und Vertretern von APFEL** in Seebenstein.

Danach beginnen emsige Aktivitäten von Seiten Hamburger GmbH, BH Neunkirchen und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 Umweltrecht:

20.10.2006

Treffen DI Beyer/Umweltanwaltschaft mit Vertretern der BH Neunkirchen (u.a. Mag. Anzeletti – laut Aussagen von Beyer ein langjähriger Freund von ihm) natürlich ohne APFEL-Vertreter.

30.10.2006 Hamburger gründet die **Hamburger Recycling GmbH**, eine 100% Tochter der Hamburger GmbH
Firmenzweck: **Handel mit und Behandlung von Abfall, thermische Entsorgung von Abfall zur Energiegewinnung**

31.10.2006 Die BH Neunkirchen gibt die **Zuständigkeit des Wirbelschichtkessels 4 der Firma Hamburger an die Abteilung RU4 des Amtes der NÖ Landesregierung, Mag. Norbert Haring, ab.**
Begründung:
Die Anlage gilt als Abfallmitverbrennungs-Anlage und unterliegt dem **Abfallwirtschaftsgesetz**.

Dieses ist allerdings bereits **2002** in Kraft getreten, warum fand die Übertragung der Zuständigkeit erst vier Jahre später statt (weil APFEL „unangenehm“ wurde?)

03.01.2007 **Schreiben des Lebensministeriums:**
Erhebungen ergaben, dass Hamburger ihren Anlagenkonsens überschritten hat und ein **Verwaltungs-Strafverfahren** eingeleitet wird.

12.02.2007 Die dem Ministerium untergeordnete Behörde, die BH Neunkirchen, Dr. Zimper, **stellt das Verwaltungs-Strafverfahren ein, da „keine negative Beeinflussung des Emissionsverhaltens gegeben ist“.**

29.01.2007 **Feststellungsbescheid der NÖ Landesregierung, Mag. Norbert Haring, RU4-K-35/016-2007-**
auf Antrag von Hamburger vom 29.12. 2006, dass für die Mitverbrennung der Abfälle ...im **Wirbelschichtkessel 4 eine Genehmigung von 45.135 Jato besteht.**

Dieser Bescheid wird APFEL nicht ausgehändigt. Die Berufung von APFEL wurde mehr als ein Jahr später, am 16. Dezember 2008, mit einer **fragwürdigen Begründung** per Bescheid Senat-AB-07-0226 abgewiesen.

Dieser **Feststellungs-Bescheid**, den Mag. Haring nicht herausgibt, **der uns aber trotzdem vorliegt**, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, gibt unrichtige Zahlen wieder, wurde ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit (UVP) erstellt, und ist rechtswidrig.

Mag. Norbert Haring (RU4), der **8 Jahre** lang bei der **BH Neunkirchen** für Hamburger zuständig war, begründet die „wundersame“ Erhöhung mit **„Zweifel an der genehmigten Abfallmenge mangels expliziter Festlegung der zur Verbrennung gelangenden Abfallmenge im Genehmigungsbescheid und Abänderung der Abfallmenge in den Folgejahren“**.

Die zur Verbrennung genehmigte Menge an Klärschlamm wurde im Bescheid vom 07.01.1992 klar definiert.

In einem Schreiben an einen Seebensteiner Bürger vom 26.Juni 2007 schiebt **Mag. Haring** den Ball allerdings der BH Neunkirchen zu. Demnach hat ihm „die BH im Zuge der Abtretung diese Menge genannt“.
„Die Abteilung Umweltrecht „ist also **nicht** die genehmigende Behörde“ lässt er uns wissen.

Haring hat in diesem Gefälligkeits-Bescheid offensichtlich „vergessen“ festzuhalten, dass - wie im ursprünglichen Bescheid vom 7. Jänner 1992 festgelegt - lediglich der Klärschlamm aus der eigenen Kläranlage verbrannt werden darf. Dann wäre ihm - vielleicht? - aufgefallen, dass die von ihm nachträglich, illegal genehmigte Menge an Klärschlamm bei der Hamburger Papierproduktion gar nicht anfällt.

Obwohl dieser Bescheid gravierende Änderungen des gültigen Bescheids von 1992 nach sich zieht, ergeht er lediglich an die Hamburger Anwälte Onz & Onz, den beiden Standortgemeinden wird er nicht zugestellt.

Haring stellt hiermit die Weichen, dass aus der Klärschlammverbrennungsanlage still und heimlich eine unabhängige Müllverbrennungs-Anlage geworden ist !!!!

19.02.2007

Bescheid RU4-U-283/001-2006 Mag. Scheuringer
Der von der Umweltschutzbehörde St.Pölten eingebrachte Feststellungsantrag, ob die Verbrennung von 58.900 t Klärschlamm im Wirbelschichtkessel 4 der Verpflichtung zur Durchführung einer UVP unterlag, **wird als unzulässig zurückgewiesen.**

Als Begründung zitiert die Behörde die **Äußerung der Firma Hamburger zu diesem Feststellungsantrag:**

*„Zum einen wurde dessen Zulässigkeit bestritten und ausdrücklich erklärt, dass **keine Absicht** bestehe, die genannte Menge Klärschlamm zu verfeuern. Es liege **kein Vorhaben** vor auf den sich der Feststellungsantrag beziehe bzw. beziehen könne, weswegen er nicht zulässig sei.“*

Zusammenfassung:

Man hält einen Bescheid nicht ein, überschreitet die zur Verbrennung genehmigte Menge seit Jahren um 180 bis 460 %. Dann sagt man, man hat gar nicht vor, so viel zu verbrennen, also ist eine UVP nicht notwendig, da es sich ja nicht um ein Vorhaben handelt!

Vielleicht sollten Autofahrer, die auf der Autobahn mit 200 km/h von der Polizei erwischt werden, ebenfalls behaupten, dass sie die Geschwindigkeitsübertretung ja gar nicht vorhatten. Dann dürfen sie auch nicht bestraft werden, oder?

01.03.2007

Bescheid RU4-K-35/023-2007, Mag.Norbert Haring

RU4 erteilt Hamburger eine **Ausnahmegenehmigung** für Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide von **380 mg/m³** bis **31.Dezember 2008**, nachdem Hamburger **8 Jahre** lang Zeit hatte, die Anlage auf IPPC Standard umzurüsten! (**Termin 31.10.2007**)

Ganz nebenbei werden in diesem Bescheid die geplanten Maßnahmen der Firma Hamburger zur IPPC Anpassung zur Kenntnis genommen.

Eine dieser „Maßnahmen“ ist die Genehmigung zur Errichtung einer **Ammoniakwasserstation**, die damit vorgezogen wurde. Sie ist nämlich Bestandteil der geplanten Müllverbrennungsanlage.

Dieser Bescheid ergeht an die Hamburger Anwälte Onz & Onz, das Arbeitsinspektorat, die Abteilung Bau- und Anlagentechnik, BD4 Lärmschutz, BH Neunkirchen. Die betroffenen Standortgemeinden werden allerdings wieder nicht verständigt.

20.04.2007

BH Neunkirchen / Bezirkshauptmann Dr.Zimper stellt fest, dass durch die nahezu **6-fache Menge des zur Verbrennung erlaubten Klärschlammes keine negative Beeinflussung des Emissionsverhaltens gegeben ist** und daher seitens Hamburger **keine Verwaltungsübertretung** vorliegt.

Fast jedes Volksschulkind weiß, dass bei einer Verbrennung die Menge der verbrannten Stoffe nicht geringer wird, die Stoffe nicht „verschwinden“, sondern in gleicher Menge, allerdings in anderer Form (Schlacke, Asche, Rauch, Gase ...) übrig bleiben.

Warum weiß dies Herr Dr. Zimper nicht?

Je mehr verbrannt wird, desto mehr Rückstände gibt es. Und diese größere Menge an **(giftigen) Rückständen** soll keine negative Beeinflussung des Emissionsverhaltens bedeuten?

Dazu kommt noch, dass sich der Anteil an verbrannter **Kohle** ebenso versechsfacht. Auch keine negative Auswirkung auf die Umwelt?

27.04.2007

Kundmachung des Amtes der NÖ Landesregierung – Mag. Scheuringer

Eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** für die Überschreitung der genehmigten Klärschlamm-Menge musste nicht stattfinden, da eine solche nur für **künftige Vorhaben** gilt, **nicht aber für ein vergangenes Ereignis** - siehe auch Bescheid RU4-U-283/001 vom 19. Februar 2007 RU4-U-283/001.)

Schlußfolgerung:

Egal, wie hoch die zur Verbrennung genehmigte Menge ist, wenn die Anlage einmal steht, kann beliebig viel verbrannt werden.

20.06.2007

APFEL verschickt ein **Flugblatt mit 7 Fragen**

22.6.2007

Vertreter von APFEL führen am „Tag der Offenen Tür“ bei Hamburger ein zweistündiges Gespräch (Ofenböck, Lechner), bei dem Hamburger versichert, wie wichtig ihnen der Dialog mit den Bürgern ist

28.06.2007

Vertreter von APFEL kommen auf Einladung von Hamburger zu einem Gespräch in die Firma (Ofenböck, Winkler, Lechner). Hamburger betont neuerlich, den Dialog mit den BürgerInnen zu suchen, denn die Meinung der BürgerInnen sei ihnen wichtig ...

Am Ende des Gesprächs übergeben die Herren einen **offenen Brief**, in dem sie APFEL auffordern, sein Flugblatt innerhalb einer vorgegebenen Frist „richtig zu stellen“, **widrigenfalls Hamburger ihre Anwälte einschalten müsste.**

APFEL lässt diese Frist verstreichen.

- 3.09.2007** Die von Hamburger beauftragten **Rechtsanwälte** Fiebinger, Polak, Leon & Partner drohen APFEL mit einer **Klage**, sollten die „wahrheitswidrigen“ Inhalte des APFEL-Flugblattes nicht widerrufen werden.
- und**
- 24.09.2007** Sie machen APFEL im Namen von Hamburger ein „einmaliges Angebot“. Hamburger würden für die Kosten für ein neues APFEL Flugblatt aufkommen, in dem viele der gestellten Fragen widerrufen werden sollten, und zwar **„ohne wenn und aber“**. Zur Sicherheit geben die Anwälte den Text gleich vor, und wollen diesen auch noch vor Aussendung überprüfen
- APFEL macht von diesem „entgegenkommenden“ Angebot keinen Gebrauch und lässt die Frist verstreichen
- 20.10.2007** **APFEL** richtet ein Schreiben an **LH Dr. Pröll** – **keine Antwort**
- 23.10. 2007** Hamburger GmbH und Hamburger Recycling GmbH. stellen **gemeinsam** den „Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen samt Neben- und Begleitmaßnahmen“ **also einer Müllverbrennungsanlage**.
- 11. 07. 2008** **Drei Tage vor der in NÖ vorgeschriebenen** Ediktorsperre werden die Unterlagen für das Hamburger Projekt von der RU4 an die Standort-Gemeinden geschickt und das Projekt öffentlich bekannt gemacht.
- 18. 07. 2008** Die Frist zur Einsichtnahme in die Unterlagen beginnt am **18. Juli** und endet am **12. September 2008**, fällt also **zur Gänze in die Urlaubszeit bzw. Schulbeginn**. Die Bürgermeister von Pitten und Seebenstein suchen deshalb um eine Fristverlängerung an. Diese wird vom Amt der NÖ Landesregierung abgelehnt.
- 25. 07. 2008** APFEL ersucht um Übersendung der gesamten Projektunterlagen (immerhin ca. **2.600 Seiten**) in elektronischer Form.
- 31. 07. 2008** Mag. Scheuringer von RU4 teilt mit: *„Wir können Ihrem Ersuchen um Zurverfügungstellung der gesamten Projektunterlagen in digitaler Form leider nicht entsprechen, da wir selbst darüber nicht verfügen“*.

Die uns vorliegende Kopie des Antrages der beiden Antragstellerinnen trägt nicht nur den Eingangsdatums-Stempel der RU4 vom 23.10.2007, sondern auch den Stempel „**RU4 elektronisch erfaßt**“

02.09.2008 **Bescheid RU4-U-342/021-2008–Mag. Johann Lang**
Der Antrag der beiden Standortgemeinden um **Fristverlängerung** der Auflagefrist sowie der Frist zur Abgabe eines Vorbringens und auf bescheidmäßige Erledigung wird zurückgewiesen.

Die Behörde weist darauf hin, dass die zweimonatige Auflagefrist „**den verfahrensleitenden Grundsätzen entsprechend und ausreichend bemessen erachtet wird**“.

Außerdem stellt sie fest, dass „*sehr wohl auf die Komplexität und den Umstand eingegangen worden ist, dass die Auflage teilweise in der Hauptferienzeit liegt*“.

07.09.2008 **Volksbefragung** in den Standortgemeinden Pitten und Seebenstein
Bei einer Beteiligung von mehr als 50% haben in **Pitten 80,3 %**, in **Seebenstein 67,7%** der BürgerInnen **gegen die geplante Müllverbrennungsanlage der Firma Hamburger** gestimmt.

Dieses Ergebnis, das auch Landeshauptmann Dr. Pröll mitgeteilt wurde, hat die Hamburger-Vertreter in keiner Weise beeindruckt, sie halten an der geplanten MVA fest.

11. 09. 2008 Die **Bürgerinitiative PRO SEEBENSTEIN** wird rechtmäßig konstituiert (sie ging aus dem Verein APFEL hervor) und reicht fristgerecht ihre **Einwendungen** gegen das Projekt bei der Abteilung Umweltrecht (RU4), Amt der NÖ Landesregierung, ein.

19.11.2008 und 21.11.2008 **Frau Sonja Zwazi**, Präsidentin der NÖ Wirtschaftskammer, stellt sich in den Bezirksblättern Neunkirchen und in der NÖWI der Firma Hamburger als „Werbeträgerin“ zur Verfügung. Sie lobt die Firma als „Kraftzentrum“.

„Machtzentrum“ wäre wohl angebrachter.

04.02.2009

Brief von [APFEL an Frau Zwazl](#) mit einer detaillierten Darstellung rund um die Papierfabrik Hamburger und der geplanten Müllverbrennung.
Frau Zwazl zieht es vor, das Schreiben zu ignorieren.

APFEL schickt den Zwazl-Brief per Mail auch an Präsident Leitl von der Bundeswirtschaftskammer.

Hier die – sicher nicht alltägliche - Antwort:

----- Original Message -----

From: [WKÖ Zentrale E-Mail](#)

To: [brigittamoraw](#)

Sent: Thursday, February 12, 2009 7:51 AM

Subject: Nicht gelesen: Frau Präsidentin Sonja Zwazl - Geplante Müllverbrennungsanlage Hamburger Pitten, Noe

Ihre Nachricht wurde ungelesen gelöscht um Donnerstag, 12. Februar 2009 07:51:00 (GMT+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien.

18.–19.3.2009 Mündliche UVP Verhandlung in Wiener Neustadt
Verhandlungsleiter **Mag. Johann Lang**

Von Seiten des Verhandlungsleiters Herrn Mag. Lang und auch der Firma Hamburger werden Film- und Ton-Aufnahmen sowie das Fotografieren dieser Verhandlung untersagt.

Die gesamte UVP Verhandlung entpuppt sich als Farce.

16 Anträge auf Vertagung wegen grober Verfahrensmängel werden vom offensichtlich befangenen Verhandlungsleiter **Mag. Johann Lang ohne Angabe von Gründen abgelehnt**.

Als **grobe Verfahrensmängel** werden von der BI Pro Seebenstein angeführt:

- Missachtung des Verbots der Errichtung einer MVA am Standort der Firma Hamburger (gültiger Bescheid)
- Nichtbeachtung der vorhandenen Anlagen und der damit vorhandenen Vorbelastung, Nichtberücksichtigung des Ist-Zustandes
- Falscher Verhandlungsgegenstand
- Einreichunterlagen sind nicht komplett, fehlerhaft und auf falschen Zahlen basierend, die Darstellung des zu verbrennenden Mülls ist unrichtig, die Aufteilung des Mülls in Eigen- und Fremdmüll ist unrichtig..... u.v.m.

Kaum einer der **von der NÖ Landesregierung ernannten Gutachter** kennt das Projekt. Der Großteil der Gutachten wurde lediglich auf den übergebenen Daten der Projektwerberinnen (zum Großteil sogar unter Verwendung ein und derselben völlig identischen Textbausteine) erstellt. Die meisten „Sachverständigen“ haben nach eigenen Angaben die ihnen von Hamburger übergebenen Daten weder überprüft noch eigene Berechnungen oder Prüfungen durchgeführt. Trotzdem kommen ausnahmslos alle ohne wenn und aber zu dem Schluss, dass die geplante Anlage **„umweltverträglich“** und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt **„vernachlässigbar“** und/oder **„irrelevant“** sind.

Herr Mag. Lang kommt den aufgrund von Fragen in **Bedrängnis** geratenen Gutachtern immer wieder zu Hilfe, indem er ihnen durch entsprechende Zeichen (Handzeichen, Kopfschütteln, Augenzwinkern) zu verstehen gibt, nicht mehr weiter zu sprechen. Immer wieder fordert er die Projektwerber auf, die gestellten Fragen zu beantworten oder ergreift sogar selbst das Wort, wenn Gutachter und Projektwerber mit Ihrem "Latein" am Ende sind!

Die Befangenheit fast aller Gutachter, vor allem aber des Verhandlungsleiters **Mag. Lang** sowie deren Dienstbeflissenheit gegenüber den Projektwerbern ist unübersehbar.

Am **19. März 2009 um 17.25 Uhr** wurde die mündliche Verhandlung seitens des Verhandlungsleiters **Mag. Lang** über das Mikrofon **als geschlossen erklärt**, worauf die Vertreter der Gemeinden und der Bürgerinitiativen, sowie die Zuhörer den Saal verlassen.

Wie der Verhandlungsschrift später zu entnehmen ist, wird die Verhandlung danach noch bis 19:30 Uhr fortgesetzt, und zwar allein mit den Vertretern der zuständigen Behörde und den Vertretern der Projektwerberinnen ohne Wissen und Beisein der Projektgegner.

Die nachfolgende **Verhandlungsschrift** trägt dem tatsächlichen Geschehen in keiner Weise Rechnung. Man hätte meinen können, einer **anderen Verhandlung** beigezogen zu haben.

Die von den Projektgegnern vorgebrachten Einsprüche finden ebenso wenig Berücksichtigung wie eine von 25 Ärzten und Pharmazeuten der Region verlesene [Petition](#).

Diese Stellungnahme beschreibt die bereits vorhandenen schweren Belastungen der Region und den besorgniserregenden Anstieg der Sterblichkeit an Atemwegserkrankungen um 12,9% (12,1% höher als der Bundesdurchschnitt) im Bezirk Neunkirchen während der letzten Jahre (1998 – 2004). Die Krebssterblichkeit im Bezirk Neunkirchen ist um 5,9% höher als in anderen Bezirken.

Auf Anfrage der BI PRO SEEBENSTEIN beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, wann die korrigierte Verhandlungsschrift veröffentlicht wird, teilt die Behörde mit:

„Das Vorbringen zur Verhandlungsschrift vom 18. und 19. März 2009 wird im Zuge der den Gegenstand abschließenden bescheidmäßigen Erledigung entsprechend rechtlich gewürdigt werden.

Eine korrigierte Verhandlungsschrift wird nicht erstellt.

29.07.2009

APFEL macht einen neuerlichen Vorstoß und schickt ein **Urgenschreiben** an **Frau Sonja Zwazl**. Sie reagiert wieder – wie nicht anders erwartet – mit der „Leck mich Methode“.

Darauf folgende, unzählige Versuche mehrerer Mitglieder von APFEL, sie telefonisch zu erreichen, bleiben erfolglos. Schließlich lässt sie uns durch ihren Bürochef ausrichten, **dass sie auf das Schreiben von APFEL nicht antworten wird.**

31.08.2009

Der Verein APFEL und die BI Pro Seebenstein erstatten [Anzeige](#) gegen **Mag. Josef Lang** bei der **Staatsanwaltschaft** Wr. Neustadt wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gem. § 302 StGB

13.10.2009

Der Verein APFEL und die BI Pro Seebenstein erstatten [Anzeige](#) gegen **Mag. Norbert Haring** bei der **Staatsanwaltschaft** Wr. Neustadt wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gem. § 302 StGB und Verdachts der fahrlässigen Beeinträchtigung der Umwelt gem. § 181 StGB durch Ausstellung eines widerrechtlichen Feststellungsbescheides